

# Wasserbeschaffungsverband

## Degerndorf / Inn

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Degerndorf erlässt als Bestandteil seiner Verbandsatzung folgende Tarife – **gültig ab 01.01.2023** – als Satzung:

### I. Anschlussbeitrag (§ 15 der WBO)

Beitrag pro Quadratmeter Grundstücksfläche	0,80 Euro pro m <sup>2</sup>
Beitrag pro Quadratmeter Geschossfläche	4,50 Euro pro m <sup>2</sup>

### II. Gebühren

1. Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (§ 18 der WBO) 1,00 Euro pro m<sup>3</sup>

2. Grundgebühr (§ 17 der WBO)

Wasserzähler mit Nenndurchfluss bis 2,5 Qn (Q3=4)	20,-- Euro / Jahr
bis 6,0 Qn (Q3=10)	40,-- Euro / Jahr
Qn 10 (Q3=16)	80,-- Euro / Jahr

Verbundzähler mit Nenndurchfluss bis 50 m <sup>3</sup> /h	250,-- Euro / Jahr
bis 80 m <sup>3</sup> /h	310,-- Euro / Jahr
bis 100 m <sup>3</sup> /h	400,-- Euro / Jahr

### III. Bauwasser

Für die Abgabe von Bauwasser werden folgende Gebühren erhoben:

1. bei Einsatz eines Wasserzählers	1,00 Euro pro m <sup>3</sup>
2. ansonsten je m <sup>3</sup> umbauten Raum	0,13 Euro pro m <sup>3</sup>

IV. Die Gebühren und Beiträge verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gültigen Mehrwertsteuer, soweit der Verband verpflichtet ist, Mehrwertsteuer abzuführen.

V. Die Tarifsatzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rosenheim zum 01.01.2023 in Kraft.

Brannenburg, den 16.03.2022

Wasserbeschaffungsverband Degerndorf / Inn

  
Rüdiger Langanke  
1. Vorstand

genehmigt:  
Rosenheim, den .....23.03..... 2022

Landratsamt Rosenheim

  
Jacklbauer  
